

§1 Allgemeines, Geltungsbereich

(1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen - im folgenden „AGB“ genannt – der Agentur BOS Agentur für Marketing Design, Schulstraße 17, 53773 Hennef – im folgenden „Agentur“ genannt – gelten für Dienstleistungen der Agentur in den Bereichen Messe, Event und Promotion.

§2 Vertragsschluss

(1) Auf Anfrage des Auftraggebers übersendet die Agentur ein freibleibendes Angebot. Diese Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn vom Auftraggeber ein schriftlicher Auftrag erteilt wird.

(2) Das Angebot gilt vorbehaltlich Irrtümern oder Preisänderungen.

(3) Die Agentur behält sich Preisänderungen vor bei Buchung weniger als 5 Werktage vor Projektbeginn.

(4) Anfallende Versandkosten und unvorhersehbare Kosten werden zusätzlich berechnet.

(5) Die Gebühr pro Stunde für zusätzliche Agenturleistungen, die nicht im Angebot dargestellt und angeboten worden sind, beträgt 110,00€/Stunde

§3 Kündigung

(1) Stornierung/ Kündigung des bereits erteilten Auftrages (ganz oder teilweise) durch den Auftraggeber können nur aus wichtigen Gründen erfolgen. Bei entsprechender Kündigung/Stornierung ist die Agentur berechtigt folgende Beträge in Rechnung zu stellen: 4 Wochen vor Projektbeginn 30%, 14 Tage vorher 50%, bis 7 Tage vorher 80%, bis 3 Tage vor 100% und während des Projekts 100% des Gesamtbetrages.

§4 Zahlungsbedingungen

(1) 100% der Auftragssumme ist vor Projektbeginn per Rechnung, via Banküberweisung oder Kreditkarte, ohne Abzüge auf das Konto der Agentur leisten.

§5 Buchungsdetails, Abwicklung

(1) Der Arbeitstag umfasst die Anzahl der Stunden der offiziellen Öffnungszeiten der Veranstaltung für die die Buchung erfolgt (inkl. 1 Stunde Pause), die unabhängig von der tatsächlichen Arbeitszeit berechnet werden. Mehrstunden werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Gewährt der Auftraggeber 1 Stunde Pause/Tag nicht, berechnet die Agentur 1 Stunde als Überstunde als Ausgleich. Das Angebot bezieht sich auf die angegebene Anzahl der Werktage, abweichende Buchungsdauer kann zu einer Preisänderung führen.

(2) Die Agentur wird die Präferenzen des Kunden für bestimmte Kandidaten berücksichtigen, jedoch in Fällen von Krankheit oder anderen Umständen aus welchen der vorgesehene Kandidat die Stelle kündigen muss, wird die Agentur den Auftraggeber

informieren und für einen geeigneten Ersatz sorgen. Die Agentur kann nicht für krankheitsbedingte oder sonstige wichtige Absagen von Kandidaten haftbar gemacht werden.

(3) Während der Veranstaltung sind nur Mitarbeiter der Agentur gegenüber dem Messepersonal weisungsbefugt. Abweichende/ergänzende Aufgaben zu den genannten Aufgaben auf Seite 3 des Angebotes dürfen nur durch Mitarbeiter der Agentur veranlasst werden und bedürfen der vorherigen Vereinbarung.

§6 Haftung

Die Agentur haftet nicht für Schäden, Nachteile oder Verluste im Falle einer Nicht- oder Schlechterfüllung des Auftrages.

§7 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bonn, es gilt deutsches Recht

§ 8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Auftragserteilung unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommt, die die Parteien mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Gleiches gilt für etwaige Regelungslücken.

Allgemeine Geschäftsbedingungen in der Fassung vom 01.03.2023